

Sportordnung

**des
Beruflichen Schulzentrums für Ernährung,
Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft
mit
Schulteil Berufsbildende Förderschule
Turnerstraße 5
09599 Freiberg**

Belehrung zum Sportunterricht

- Die Teilnahme am Sportunterricht ist für alle Pflicht.
- Ganz- und Teilbefreite haben mit Beginn eines jeden Ausbildungsjahres eine amtsärztliche Bestätigung vorzulegen (betrifft Befreiungen ab 4 Wochen). Ganz- und auch zeitweilig befreite Lehrlinge müssen ihre Turnschuhe mitbringen.
- Der Sportlehrer entscheidet über den Einsatz im Unterricht.
- Auch bei körperlichen Beschwerden ist die Sportbekleidung immer mitzubringen. Der Sportlehrer entscheidet über die Teilnahme am Unterricht.
- Sportgerechte Kleidung wird gefordert. Es ist untersagt, Hallenturnschuhe als Straßenschuhe zu benutzen.
- Das Tragen von Turnschuhen ist Pflicht. Es sind nur Turnschuhe mit heller Sohle gestattet.
- Der Unterricht wird durch den Sportlehrer eröffnet und beendet.
- Die Schüler werden im Umkleieraum vom Sportlehrer abgeholt.
- Das Betreten der Turnhallen ohne Sportlehrer ist verboten.
- Das Üben außerhalb der Unterrichtszeit bedarf der Genehmigung des Sportlehrers.
- Der Aufenthalt in den Nebenräumen während der Unterrichtszeit ist verboten.
- Folgende Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten:

Beim Üben sind die Anweisungen des Sportlehrers zu beachten.

"Vor Beginn der Unterrichtsstunde bzw. des Übungsbetriebes haben die Schülerinnen und Schüler Gegenstände, die eine unfall- und/oder verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, ausnahmslos abzugeben.

Hierzu gehören:

- Uhren
- Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Ohrstecker, Piercings)
- Schlüssel
- Gürtel.“

(Siehe Erlass zur Sicherheit im Schulsport – Az.: 24-6860.40/56/3 vom 28. Mai 2010)

- Wertsachen können geschlossen beim Sportlehrer abgegeben werden.
- Faires und überlegtes Handeln wird im Unterricht verlangt.
- Während des Sportunterrichtes dürfen keine Bonbons gelutscht oder Kaugummi gekaut werden.
- Besonderheiten in der Leichtathletik, beim Turnen, im Kraftraum, im Schwimmbad und im Parkgelände erfordern eine spezielle Belehrung.
- Jeder Unfall und jede Verletzung muss dem Sportlehrer sofort gemeldet werden. Nach einem Unfall im Unterricht ist der Schüler mitverantwortlich, dass umgehend eine Unfallmeldung im Sekretariat der Berufsschule angefertigt wird.
- Brillenträgern wird empfohlen, eine Sportbrille oder gegebenenfalls Kontaktlinsen zu tragen.
- Die Einrichtungsgegenstände (Sportgeräte) sind sorgfältig zu behandeln.
- Bei Beschädigungen haftet der Schüler.

Freiberg, d. 29.06.2016

Verantw. Sportlehrer